Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Datur	 n	Firmenstempel/Unters	schrift
Auszubildende/r:	Unterschrift	Gesetzlicher Vertreter des/der Auszubildenden:	Unterschrift
verordnung vom 20. Januar Der zeitliche Anteil des gesetz prüfung des Auszubildenden i	2006 ist auf den folgenden Seiten dichen bzw. tariflichen Urlaubsansp st in den einzelnen zeitlichen Richt s und des Zeitablaufes aus betrieb	oruches, des Berufsschulunterrichtes und	l der Zwischen- und Abschluss-
Ausbildungsberuf:	Fachkraft für Ha	afenlogistik	
Auszubildender:			
Verantwortlicher Ausbilder:			
Ausbildungsbetrieb:			

Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zur Fachkraft für Hafenlogistik

Lfd.	Teil des	Zu vermittelnde	Zeitliche Richtwerte in Wochen		ion ttelt
Nr.	Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1.–18. Monat	19.–36. Monat	Position vermittelt
1	2	3	2	1	5
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Nr. 1)	 a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen 			
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Nr. 2)	 a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und 			
		seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften darstellen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebs- verfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben	während der gesamt	on.	
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Nr. 3)	 a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfall- verhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes an- wenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen 	Ausbildung zu vermitte		
4	Umweltschutz (§ 4 Nr. 4)	 Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen 			
5	Logistische Prozesse; qualitätssichernde Maßnahmen (§ 4 Nr. 5)	 a) Einrichtungen von Häfen erläutern; Organisation, Funktion und Bedeutung des Hafens als Faktoren im gesamtwirtschaftlichen Prozess unterscheiden b) Funktionen des Ausbildungsbetriebes im logis- tischen Prozess mit vor- und nachgeschalteten Dienstleistungen unterscheiden 	6		

Lfd.	Teil des	Zu vermittelnde	Zeitliche Richtwerte in Wochen		Position vermittelt
Nr.	Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1.–18. Monat	19.–36. Monat	Pos
1	2	3		4	5
		c) bei logistischen Planungs- und Organisations- prozessen mitwirken			
		 d) Vernetzung logistischer Funktionen berücksichtigen und zur Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen beitragen 			
		e) Abweichungen in logistischen Prozessen fest- stellen und Maßnahmen durchführen und ver- anlassen		8	
		f) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Bereich anwenden, dabei zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsabläufen beitragen			
6	Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation	a) Arbeitsaufträge erfassen und Vorgaben auf Umsetz- barkeit prüfen			
	(§ 4 Nr. 6)	b) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung betrieblicher, rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und terminlicher Vorgaben planen			
		c) Einsatz von Arbeits- und Fördermitteln unter wirt- schaftlichen und ökologischen Aspekten planen, Arbeitsmittel handhaben, Fördermittel einsetzen			
		d) Arbeitsaufträge kundenorientiert ausführen			
		e) Aufgaben im Team planen und bearbeiten; Ergebnisse abstimmen und auswerten	8		
		f) Arbeitsabläufe mit vorausgehenden und nach- folgenden Bereichen abstimmen, Fachausdrücke, auch fremdsprachige, anwenden			
		g) betriebliche Informations- und Kommunikations- systeme unter Berücksichtigung anwendungs- bezogener Vernetzung nutzen; Vorschriften des Datenschutzes beachten, Daten pflegen und			
		sichern			
		h) Standardsoftware und betriebsspezifische Software anwenden			
		i) fremdsprachige Formulare bearbeiten, fremd- sprachlich kommunizieren			
		 j) Auswirkungen von Informationen, Kommunikation, Kooperation sowie des eigenen Verhaltens auf Betriebsklima, Arbeitsleistung und Geschäftserfolg beachten 		6	
7	Güterkontrolle und werterhaltende Maßnahmen	a) handels- und betriebsspezifische Vorschriften bei Probenahme, Verwiegung und Vermessung güter- spezifisch anwenden			
	(§ 4 Nr. 7)	b) Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen zur Probenahme, Verwiegung, Markierung, Vermessung und Behandlung auswählen und anwenden	12		
		c) Güter auf Quantität, Qualität, Identität und Beschaf- fenheit kontrollieren, Ergebnisse dokumentieren			
		d) Maßnahmen zur Mängel- und Schadensbeseitigung veranlassen und durchführen		8	
		e) Maßnahmen zur Qualitäts- und Werterhaltung durchführen			

Lfd.	Teil des	Zeitliche Rich Zu vermittelnde in Woche			tion ittelt
Nr.	Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1.–18. Monat	19.–36. Monat	Position vermittelt
1	2	3		4	5
8	Lagerung und Bearbeitung von Gütern	a) Güter sortieren, Lagereinheiten bilden sowie Güter zur Lagerung vorbereiten			
	(§ 4 Nr. 8)	b) Güter unter Beachtung von Einlagerungs- vorschriften einlagern			
		c) warenspezifische Eigenschaften bei der Lagerung von Gütern beachten, Mängel erkennen, dokumentieren, Maßnahmen zur Mängelbeseitigung veranlassen und durchführen	12		
		d) Lagerbestände kontrollieren und dokumentieren			
		e) rechtliche Bedeutung von Lagerdokumenten, ins- besondere bei der Ein- und Auslagerung, beachten		8	
		f) Kundenaufträge zur Güterbearbeitung durchführen			
9	Ladungsplanung, Umschlag von Gütern (§ 4 Nr. 9)	a) Gewichte und Raumbedarf von Gütern ermittelnb) Güter für vorgegebene Verkehrsmittel verladefertig bereitstellen	12		
		c) bereitgestellte Güter auf Vollständigkeit und Beschaffenheit prüfen, Ergebnisse dokumentieren			
		d) Stau- und Beladepläne erstellen, insbesondere unter Berücksichtigung von Gütereigenschaften, Gewichtsverteilung und Tragfähigkeit sowie von Ladevorschriften			
		e) Güter entsprechend den Plänen und den recht- lichen Bestimmungen umschlagen		12	
		f) Ladungssicherungsmittel auswählen, Ladung sichern, Verschlussvorschriften anwenden			
10	Container (§ 4 Nr. 10)	a) Containerarten, -beschriftungen und -kennzeich- nungen unterscheiden			
		b) Containerinspektionen durchführen, Mängel erkennen, bewerten und Ergebnisse dokumentieren	16		
		c) Container für die Verladung auswählen und für die Aufnahme von Gütern vorbereiten			
		d) Ladungen in Containern stauen			
		e) Ladungssicherungs- und Arbeitsmittel für die Containerbeladung festlegen, bereitstellen und einsetzen			
		f) Container siegeln		12	
		g) Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten auf Container- terminals berücksichtigen			
		h) Containerstaupläne anwenden			lacksquare
11	Umschlags- und Versandpapiere (§ 4 Nr. 11)	a) Anlieferungs-, Auslieferungs- und Begleitpapiere unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit prüfen			
	,	b) Dokumente unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten der am Frachtgeschäft Beteiligten bearbeiten und weiterleiten	12		
		c) Anträge für die Handhabung und Behandlung von Gütern bearbeiten			

Lfd.	Teil des	Zu vermittelnde	Zeitliche Richtwerte in Wochen		Position vermittelt
Nr.	Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1.–18. Monat	19.–36. Monat	Pos
1	2	3	4	4	5
		d) Aufgaben der Zollverwaltung darstellen, Verfahren der Zollverwaltung unterscheiden, insbesondere Versand- und Zolllagerverfahren			
		e) Anlieferungs-, Auslieferungs- und Begleitpapiere unter Berücksichtigung von Zoll- und Gefahrgutvorschriften auf Richtigkeit und Vollständigkeit prüfen		12	
		f) Listen, insbesondere Lade- und Containerlisten sowie Listen über spezielle Güter, erstellen			
		g) Versand- und Begleitpapiere bearbeiten; außenwirtschaftliche Vorschriften beachten			
12	Umgang mit Gefahrgut (§ 4 Nr. 12)	a) Gefahren durch Gefahrgut und Gefahrstoff ent- sprechend den Kennzeichnungen bewerten und beachten			
		b) Bestimmungen des Gefahrgutrechts anwenden			
		c) Gefahrgut kontrollieren, Ergebnisse dokumentieren		12	
		d) Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung veranlassen und durchführen		12	
		e) Gefahrgut verladen und sichern; Packstücke kennzeichnen, Beförderungsmittel plakatieren			
		f) rechtliche Bestimmungen für den Transport von Gefahrgut anwenden			

Am Ende eines jeden Ausbildungsabschnittes soll der Ausbilder zusammen mit dem Auszubildenden alle Positionen der Liste durchgehen. Positionen, die dem Auszubildenden gründlich **erklärt** worden sind und die er – wo es sich um Tätigkeiten handelt – aufgrund dieser Unterweisung **geübt** hat, erhalten in den dafür vorgesehenen kleinen Kästchen der entsprechenden Spalte **ein Kreuz.**

Danach bestätigen Ausbilder und Auszubildender durch ihr Handzeichen, dass die angekreuzten Positionen tatsächlich vermittelt worden sind.

	Ange	kreuzto	e F	ositionen	vermittelt	t:
--	------	---------	-----	-----------	------------	----

Ausbilder:	
Auszubildender:	